







**Nachtrag 2**  
zur Reichsbebauungs-Verordnung vom 19. Febr.  
ds. Jrs. (Amtsblatt S. 67.)

Die Reichsbebauungs-Verordnung vom 19. 2. 20  
(Amtsblatt S. 67) und der Nachtrag I dazu vom 19. 4. 20  
(Amtsblatt S. 114) werden mit Wirkung vom 1. Juli ds.  
Jrs. weiterhin wie folgt abgeändert:

1. Die in den Abschnitten I, II, III, IV, a, 3iffer 1 u. VII  
3iffer 2 a aufgeführten Sätze werden bis auf weiteres  
am 1. 7. 20, erhebt.

2. In Absätzen 1 und 2 des § 20, zu erheben.  
3. In Abschnitt IV a erhält 3iffer 2 folgende Fassung:  
Bei Abweichungen an der Höhe des Wohnorts - wenn die  
Entfernung vom Wohnort mehr als 2 km beträgt,  
kann die Tierärzte nach ihrer Wahl entweder die in  
3iffer 1 festgesetzten Gebühren oder ein Tagegeld in Höhe  
von 20 Mk. berechnen.

Wenden die Gebühren berechnet, so dürfen Tagegelder  
für denselben Tag nicht gezahlt werden. Ungeachtet  
dieser Bestimmung von Tagegeldern für den gleichen Tag  
die Berechnung von Gebühren aus.

Tagegelder dürfen für einen Tag nur einmal  
gefordert werden.

Wenden die Gebühren oder Tagegeldern haben die  
Tierärzte bei Untersuchung in Orten, die mehr als 2 km  
von ihrem Wohnort entfernt liegen, Fahrkosten zu bean-  
spruchen und zwar nach demjenigen Sätze, die nach den  
jeweiligen Bestimmungen des B. Amtes V. Rangklasse  
geltend.

Hierbei sind auch die Bestimmungen in § 8 des Reichs-  
gesetzes vom 24. 9. 10. anzuwenden, d. h. die Tier-  
ärzte haben Anspruch auf die über die bestimmungsmäßigen  
Fahrkosten hinausgehenden Mehrausgaben, wenn sie  
a) Reisekosten oder eigenes Fuhrwerk benutzen und  
b) die Fahrten lediglich aus Anlass der Ergänzungsbesichtigun-  
gen machen.

Reisekosten werden nicht gewährt bei Benutzung des  
Fuhrwerks der Behörde.

Der Anspruch auf Entstattung der Fahrkosten fällt  
auch dann fort, wenn der Tierarzt ihm zur Verfügung  
gestelltes eigenes Fuhrwerk nicht benutzte.

Bei Benutzung von Mietfuhrwerk werden die harten  
Auslagen erfolgt, bei Benutzung eigenen Fuhrwerks sich  
den Tierarzt ein Fuhrwerk von 200 l. je Kilometer  
zu. Fuhrkosten werden überhaupt nicht gewährt:

a) Wenn sich der Tierarzt bereits aus anderem Anlass am  
Orte der Beschau befindet,

b) bei Ausübung der Beschau durch Stellvertreter gemäß  
§ 7 A. B.

c) Wenn der Tierarzt fuhrwerk kostenlos stellt.

3. Abschnitt IV B, 3iffer 2 wird durch folgende Bestimmung  
erfüllt:

Bei allen nicht gewerblichen Schlächlungen fällt die  
Beschaugebühr in Höhe von 12 Mk. oder das Tagegeld  
in Höhe von 20 Mk. dem Besitzer zur Last.  
Aus der Ergänzungsbesichtungen sind nur die Fahrkosten  
zu decken.

Mehrtauslagen über die gesetzlichen Fahrkosten  
hinaus (Abschnitt IV. A, 3iffer 2) haben die Tierärzte  
in allen Fällen (also auch bei gewerblichen Schlächlungen,  
zu tragen.

Meuselburg, den 22. Juni 1920.  
Der Regierungs-Präsident

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die  
von dem H. Reichsgericht Reamonten, Stubenverwaltung  
Reamonten vertretenen Reamonten wachmeister  
Herrn Schuler, Hart und Joch als Hilfspolizeibeamte  
im Bereich der Gendarmenhaus und Kamerad,  
entsprechend Anwesenheit Kamerad,  
Herrn, Herrn, Richter und Herr als Hilfspolizeibeamte  
im Bereich der Gendarmenhaus 1 und 2, Anna-Au-  
stanz, H. Burg und Meise

unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von mir befähigt  
worden sind.

Meuselburg, den 22. Nov. 1920. Der Landrat

**Viehzählung am 1. Dezember 1920.**

Am 1. Dezember ds. Jrs. findet eine Viehzählung statt,  
die sich auf Pferde, Ämmer, Schafe, Schweine, Ziegen, Kanin-  
chen und Federwild erstreckt. Die Zählungspersonen werden nicht  
gezählt. Die Ergebnisse dieser Zählung dienen lediglich der  
Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der  
Förderung gemeinnütziger Aufgaben. In Steuerzwecken  
werden sie nicht verwertet.

Ich weise noch besonders auf § 4 der Verordnung des  
Landrats vom 30. Januar 1917 hin, wonach derjenige,  
der vorzüglich eine Anzeige, zu der er auf Grund der vorer-  
wähnten Verordnung oder der Anweisung für die Behörden  
vom 28. Oktober 1920 aufgegeben wird, nicht erstattet,  
oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,  
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu  
10000 Mark bestraft wird. Auch kann Vieh, dessen Vor-  
handensein verdächtig geworden ist, im Interesse für „den  
Staatsverfall“ erklart werden.

Das Viehmaterial in den Gemeindebezirken bereits  
überzählt worden. Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam,  
daß sich bis spätestens 4. Dezember 1920 je 1 Stück des  
Gemeindebesitzes, sowie die Wirtschaft und eine Reinschrift der  
Zählungspersonen einreichen sind. Die zweite Gemeindebesitz  
Angaben werden bei der Gemeindebehörde.

Da die Zählung genau in derselben Weise stattfinden  
wie die letzten 30 Jahren, erhalten die Ortsbehörden von hier  
aus keine weiteren Anweisungen. Ich weise jedoch darauf hin,  
daß die Anweisungen auf der letzten Seite der Zählungspapier  
genau zu befolgen sind.

Es ist in irgend einer Gemeinde bis zum 25. d. Mts.  
die Zählung nicht eingeleitet, oder die genannten  
Personen nicht anwesend, so ist mir dies unter Angabe der  
erfordlichen Anzahl der einzelnen Vieh sofort mitzuteilen.

Meuselburg, den 22. November 1920. Der Landrat.

**Christbäume**

und eingetroffen bei  
R. Bittmann.

**Tafel-  
Schokolade**

aus für Wiederverkäufer  
ermäßig.

Dr. Bitthardt.

Komme Dienstag mit  
Gemüse

auf den Bohrenmarkt,  
Kohlrausch, Brodenabr

Donnerstag, d. 2. Dez.  
abends 8 Uhr  
im Kaiserler

**Berfammlung**

3. Jährliches Einbringen e. l. e. n.

Der Vorstand

**Lichtspiele Weisse Wand**  
**Achtung! 3 Tage Achtung!**  
Dienstag, d. 30. Nov., Mittwoch, d. 1. u. Donnerstag, d. 2. Dez.  
**Unter heisser Zone.**  
Die gefährlichen Abenteuer des Kapitäns **Oliver Peer**  
Regie: **Harry Piel**  
(Der Meister der Sensation)  
Aus dem Inhalt:  
Auf Löwenjagden im Inneren Afrikas. Der Diamantenraub. Auf der  
Flucht übers Meer. Im wilden Westen. Das Blockhaus auf der Prärie.  
Den Bestien preisgegeben. Der Expresszug in Gefahr. Ein Ritt auf Leben  
und Tod. Die grosse Brücken-Explosion.  
**Getrennte Vorführung 6 und 8"**  
Kasseneröffnung immer 5<sup>30</sup>  
Sie sichern sich immer einen guten Platz, wenn Sie die erste Vor-  
führung besuchen.  
**Mittwoch 3 Uhr Kindervorstellung**

**Hausbes.-V. v. Teuchern und Umgegend.**  
Freitag, d. 3. Dezember abends 7/8 Uhr  
**Monatsversammlung**  
im Norddeutschen Hof.  
Bitte willkommen.  
Der Vorstand  
**Reichardt-Kakao, Schokolade**  
C. Hoffmann.

**Löwen-Lichtspiele**  
Teuchern  
Dienstag, den 30. Nov. und  
Mittwoch, den 1. Dez.  
Grosses Doppelprogramm  
**Aus eines Mannes  
Mädchen-Jahren**  
Sittendrama in 5 wuchtigen Akten  
**König Nicolo**  
oder: **So ist das Leben**  
Festspiel in 6 Akten.  
nach Jean B. de la Fontaine Drama.

Das schönste  
Weihnachtsgeschenk  
ist eine  
**PFÄFF-  
Nähmaschine**  
Unübertroffen im Nähen,  
Stopfen und Sticken  
Neueste Spezial-Apparate  
Niederlage bei: **Rob. Gäbler**

**Neue Wäschleine**  
29 mit. und  
**Kinderbett**  
zu verkaufen  
Schloßstr. 1 31

**Unterhaltener  
Anbennanzug**  
für 8-10jähr. K. u. u. u. u.  
zu erl. in d. r. B. i. g. t. b.  
Glatte.

**Für Händler**  
200-300 Töne frische  
**Weihnachtsbäume**  
Fichten, gibt ab, Kaufstehhaber können sich mit mir in Ver-  
bindung setzen.  
**Karl Schmidt.**  
Hohemühlstr. 2, W. i. g. t. r. W. 2.  
Eine Ladung  
**Christbäume**  
tr. f. Gute die f. Bode. ein.  
Auch habe ich große Auswahl in:  
**Gebirgsleiterwagen,  
Bachmulden,  
Bachtrögen,  
Brotmulden,  
Kuchendecken,  
Schneidebrettern.**  
Als Weihnachtsgeschenk:  
**Bezogene Platt u. Aermel-  
breiter, Treppenleitern.**  
Richard Kraft.

Von heute ab vertritt  
mich der praktische Arzt  
Herr Dr. Lamprecht aus  
Halle.  
**Dr. Wacker,**  
Geh. San.-Rat

**Weihnachtsbitte**  
der Weißerhagen Anstalten  
zu Magdeburg-Gracia.  
In düstere Erdendunkel  
Sinkt sich mit Niedrigkeit.  
Die jahre Weihnachtzeit;  
Mit hellen Engelstönen  
zu trösten und erlärten  
Der Menschheit herbes Leid.  
Da werden Kinderhände  
Zug aus nach einer Spende,  
Da ihre Armut schmückt;  
Und unsere lieben Allen  
Da mühen Hände falten,  
Da sie ein Trost bräutet.  
Sich auch der Beifall trüb,  
Zieht doch die Christenliebe  
Sich gern und nicht voran,  
Sie wird nicht nachgehoren,  
Und lebt und spendet doch.  
So hier die Christenbitte,  
Kommt auch alter Sitte  
Wir jedes Jahr uns nahen;  
Der Herr von tausend Welten  
Wird freundlich euch vergelten,  
Ihr ist für ihn getan.

**Mignon-Serzen,  
Bomben,  
Tafelkuchen,  
König-  
Kronen,  
Dessert,  
Spitz**  
Alles in feinsten Friedens-  
Qualität empfiehlt  
**Bruno Bitthardt.**

**Dank.**  
Für die liebevolle  
Anteilnahme, welche  
uns bei dem schmerz-  
lichen Verluste unserer  
geliebten unvergess-  
lichen Mutter Frau  
**verw. Emilie Paul**  
zuteil wurde, sprechen  
wir hierdurch unsern  
herzlichsten Dank aus.  
Teuchern, d. 28. 11. 20.  
Die trauernden  
Hinterbliebenen.

**Statt Karten**  
Für die vielen Beweise der Teilnahme  
beim Ableben unserer lieben Schwester und  
Schwägerin  
**Frl. Anna Fischer**  
sagen wir unsern herzlichsten Dank.  
Teuchern, den 26. November 1920.  
B.-Friedenau,  
**Otto Fischer und Frau Luise**  
geb. Haeuber.

